

04-2024

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Barrierefreiheit



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3** Andreas Grube

Themenschwerpunkt

Barrierefreiheit

- 4** Nur ein Plus? Nein, ein Muss!
6 Was jetzt gebaut wird, muss gut werden
8 Interview | Architektur als Mittel zur Teilhabe
10 Glas, Treppen, Beläge
11 GERT: 40 Jahre älter – von jetzt auf gleich

Die Baukultur-Kolumne

- 12** Barrieren in den Köpfen überwinden

Kammer aktiv

- 13** Verbändebündnis
„Impulse für den Wohnungsbau“
14 KB Tübingen | Arbeitstagung
15 KB Freiburg | Klausurtagung
16 Netzwerk Architektinnen |
Gleichstellung voranbringen
16 Netzwerk Landschaftsarchitektur |
The green connection
17 Architektur macht Schule |
Architekturwettbewerb

- 18** Bildungsoffensive: Holzbauweise im
Sport- und Mehrzweckhallenbau
18 FÜNF Stuttgarter KG | Podiumsdiskussion
zur Kommunalwahl
19 BAK platziert Inhalte für Europawahl
20 Geballter Sachverstand im Hospitalhof
20 Auf Besichtigungstour mit der Politik

Veranstaltungen

- 21** 3. Holzbau-Fachkongress
21 Ist Kirche öffentlicher Raum?
21 Heilbronner Architekturgespräch
22 IFBau | Die Fortbildungen
23 Architekturgespräche im April

Architekturpreise

- 23** Denkmalschutzpreis BW ausgelobt

Personalia

- 24** Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage
21 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Barrierefreiheit im Planen und Bauen ist das Thema der April-Ausgabe des DAB Regional.

Von Barrierefreiheit als gestalterischer Verpflichtung ist schon so lange die Rede, dass man meint, es sei längst eine Selbstverständlichkeit. Dem ist mitnichten so. Das Wort selbst ist nicht wirklich geeignet, das Anliegen auf sympathische Weise und, vor allem, in seiner Dramatik rüberzubringen. Barrierefreiheit ist nur ein kleiner Aspekt von Inklusion: Diese stellt nicht weniger dar als das Übereinkommen der Gesellschaft, gegenseitig Verständnis füreinander in jeder Lebenslage und mit jeder Einschränkung aufzubringen und allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in und mit der Gesellschaft zu ermöglichen.

Planung muss daher Ausdruck einer solchen Übereinkunft in der Gesellschaft sein, es niemandem schwer zu machen. „Barrierefrei“ zu planen, sollte für uns als Berufsstand eine Selbstverständlichkeit – und Selbstverpflichtung sein. Ich gehe so weit zu sagen: Barrierefreiheit ist eine Qualitätssicherung für den gesamten Planungs- und Bauprozess. Sie sollte jene Relevanz in der Planung bekommen, wie ein GEG-Nachweis oder andere Vorgaben.

Wir als Architektenkammer können an unsere Mitglieder nur appellieren. Der Landesvorstand unterstützt die Ansätze, die sich aus den bautechnischen Regelungen der Normen DIN 18040 Teil 1 (Öffentliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnungen) ergeben. Als Handlungsrahmen, die Schutzziele vorgeben, sind sie aber nicht mehr als Etappen zum Ziel. Um eine offene Gesellschaft zu verwirklichen, die allen die gleiche Teilhabechance ermöglicht, braucht es nicht noch mehr Regelungen und Vorschriften. Da braucht es ein breites Bewusstsein, nicht nur die gebaute Umwelt als Ganzes zu denken, sondern auch die gedankliche Loslösung vom Begriff der Barrierefreiheit, die in den Köpfen der

Die Ulmer Altstadt er-
tasten: bei barriere-
freier Architektur und
Stadtplanung sind
nicht nur motorische
Einschränkungen zu
berücksichtigen.



Hans | Pixabay

meisten gekoppelt ist an den schmalen, wenn auch wichtigen Aspekt der Rollstuhlgänglichkeit.

Dabei geht es schon lange nicht nur um Behinderungen, es geht um die ganz normale Zunahme an individuellen Beeinträchtigungen in einer alternden Gesellschaft. In Baden-Württemberg werden in wenigen Jahren fast 25 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Dass es für den diesjährigen Dr. Ursula Broermann-Preis 2024 für beispielhaftes integratives Planen und Bauen zu wenige Einreichungen gab, ist beschämend und zeigt sehr deutlich, dass es bis zur uneingeschränkten Zugänglichkeit als Planungsselbstverständlichkeit noch ein weiter Weg ist.

Andreas Grube
Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe,
Architektenkammer Baden-Württemberg

Nur ein Plus? Nein, ein Muss!

Barrierefreiheit: Alle sind dafür, aber es fehlt die Selbstverständlichkeit im Planungsprozess

„Barrierefreies Bauen ist keine Einschränkung der Entwurfsfreiheit, sondern eine Herausforderung für alle, die planen und bauen.“ Der Satz findet sich in der Informationsschrift der baden-württembergischen Landesregierung. Anlass war die bautechnische Einführung von Regelungen zur Barrierefreiheit über die Normen DIN 18040 und 18041. Das war vor zwei Jahren. AKBW-Landesvorstand Andreas Grube wünscht sich auch für barrierefreies Bauen eine Relevanz in der Umsetzungspraxis „wie ein GEG-Ausweis“ – oder auch wie der Brandschutznachweis.

Tatsächlich ist in 10 von 16 Bundesländern ein „Konzept barrierefrei“ im Baugenehmigungsverfahren für öffentlich zugängliche Gebäude und Wohngebäude vorzulegen. Dort ist es auch erforderlich für Gebäude mit einer Nachhaltigkeits-Zertifizierung (z. B. DGNB) und zur Beantragung von Fördergeldern. Nicht so in Baden-

Württemberg. In den Baurechtsämtern der Städte und Gemeinden wird die barrierefreie Planung nicht als obligates Kriterium geprüft. Dabei gehe es, so Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, im AKBW-Interview, keineswegs „um etwas als Add on, um etwas Nettes“. Ähnliche Worte findet die Behindertenbeauftragte des Landes, Simone Fischer, am Rande der jüngsten Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ in Karlsruhe: „Es ist kein nice-to-have, sondern die Grundlage, damit Menschen gut miteinander leben können.“

Die Statistik spricht eine eindeutige Sprache: Nicht nur wird die Gesellschaft insgesamt älter, 95 Prozent aller gehandicapten Menschen ereilen ihre Einschränkungen im Laufe des Lebens – sei es durch Erkrankung oder

Orientierung und Durchlaufschutz: Unaufdringlich und trotzdem deutlich wahrnehmbar ist das Leitsystem der prämierten Stadtbücherei im Kornhaus, Wangen im Allgäu. | Briegel Architektur PartGmbH, Argenbühl | Grafik und Leitsystem: Kraldesign | Büro für Gestaltung, Isny



Hermann Rupp



Die Prinzipien der Barrierefreiheit

Brandschutz

Evakuierung im Brandfall. Brandschutzkonzepte, Rettungswege und Selbstrettung für öffentliche Gebäude einschließlich Krankenhäuser, Heime und Pflegeeinrichtungen
Barrierefreier Brandschutz nach DIN 18040-1

Zwei-Sinne-Prinzip

Die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraumes nach DIN 18040-3 sowie von Räumen innerhalb von Wohnungen und Gebäuden (18040-1 und 2) erfordert eine Informationsübermittlung, die mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten anspricht.

Leitsysteme

Barrierefreie Gestaltung von Leitsystemen, Bodenindikatoren, akustischen Elementen und Wegmarkierungen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum nach DIN 18040-3 unter Berücksichtigung der besonderen Forderungen der DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

Kommunikation, Ausstattung

Bedienelemente und Kommunikationsanlagen zur Nutzung von Wohn- und öffentlichen Gebäuden sowie des öffentlichen Raums müssen barrierefrei erkennbar, zugänglich und nutzbar sein. Kanten von Ausstattungselementen und Bauteilen müssen abgerundet sein oder Kantenschutz haben.

Naturräume, Grünanlagen, Spielplätze

Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze, Naturräume, Badestellen und Angelplätze müssen barrierefrei gestaltet werden. Dies betrifft Kriterien wie Zugänglichkeit, Begehrbarkeit, Barrierefreiheit und Orientierung.

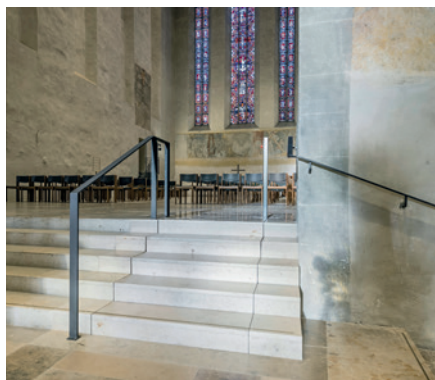


Fotos: Martin Maier Photography BFF

In der umgebauten und sanierten evangelischen Stadtkirche in Ravensburg, prämiert beim Beispielhaften Bauen, führt eine neue Rampe zum Altarpodest (links). Mithilfe eines scheinbar unsichtbaren Treppenhubtisches ist der Chorraum mit dem Rollstuhl erreichbar (unten). | mlw architekten morent lutz winterkorn PartG mbB, Ravensburg

durch einen Unfall. Wer in jungen Jahren baue, denke zu wenig an potenziell eintreffende Lebensereignisse wie auch ans Altern allgemein und müsse oft viel Geld aufwenden, das Gebäude oder die Wohnung umzubauen, kritisiert Jürgen Dusel. Er sieht die Architektinnen und Architekten mit ihrer hohen Expertise in entscheidender Beratungsfunktion. „Wir dürfen das Thema nicht nur als Kostenfrage diskutieren“, sagt Andreas Grube und spricht damit für den AKBW-Landesvorstand. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hebt im Vorwort seiner Broschüre dagegen gerade auf die Finanzen ab: Barrierefrei zu bauen sei „auch ökonomisch nachhaltig, da andere bauliche Anlagen sich am Markt zunehmend weniger werden behaupten können“.

Rechtlich gesehen, gibt es eigentlich wenig zu diskutieren. Neben Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2 b der Landesverfassung, Paragraph 6 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes und Paragraph 9 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden und es sind „die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung [...] zu berücksichtigen.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention – in Deutschland seit 2009 in Kraft und seither geltendes Recht – gibt den weiten rechtlichen Rahmen vor. „Es fehlt ein durchgän-



giges Bewusstsein für Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe“, heißt es im jüngsten Prüfbericht zu Deutschland an den zuständigen UN-Ausschuss. „Probleme, wie etwa fehlende diskriminierungsrechtliche Verpflichtungen zu Barrierefreiheit im privaten Sektor, sind zwar seit langem bekannt, werden aber politisch nicht bearbeitet [...]. Hier fehlt es an der notwendigen menschenrechtlich gebotenen politischen Priorisierung.“

Nicht nur das. Offenbar braucht es manchmal erst einen konkreten Anlass, um selbst im öffentlichen Bereich fehlende Barrierefreiheit umzusetzen. So wurde im ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe, Veranstaltungsort der Regionalkonferenz, kurz vor dem Termin noch ein inkludierendes Leitsystem mit Bodenindikatoren nachgerüstet. ■

GABRIELE RENZ



Sebastian Ganso | Pixabay

Interessenvertretung und Beratung für Barrierefreiheit

Landes-Behindertenbeirat

Der Landes-Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer und ist frühzeitig an Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben zu beteiligen, sofern diese Belange von Menschen mit Handicaps betreffen. Themen sind unter anderem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene und die Evaluierung des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Beirat hat 25 stimmberechtigte Mitglieder, die die Sichtweisen unterschiedlichster Interessenvertretungen, Institutionen und Verbände einbringen. Zu den zehn beratenden Mitgliedern gehört auch die Architektenkammer Baden-Württemberg, die durch Carmen Mundorff, Geschäftsführerin Architektur und Baukultur, vertreten ist.

Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR)

Das LZ-BARR ist ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, angesiedelt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Es berät Behörden, die öffentliche Verwaltung und freie gemeinnützige Einrichtungen kostenlos zu verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit, unter anderem auch beim Bauen. Zudem gibt es eine Stelle zur Schlichtung von Konflikten im Zusammenhang mit Barrierefreiheit. Die Schlichtungsstelle des LZ-BARR sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach einer Lösung, um vorhandene Barrieren zu beseitigen.

Das LZ-BARR wird durch den Fachbeirat Barrierefreies Baden-Württemberg beraten. Zu den 17 Mitgliedern gehört neben unterschiedlichen Behindertenvertretungen und Ministerien auch die Architektenkammer Baden-Württemberg, die dort von der Freien Architektin Ilona Hoher-Brendel vertreten wird (s. Interview S. 8).

Weitere Informationen:
www.barrierefreiheit-bw.de

Beratung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg

Geschäftsbereich Architektur und Baukultur
architektur@akbw.de

Martina Kirsch
Tel. 0711 / 2196-141

Jochen Stoiber
Tel. 0711 / 2196-148

Was jetzt gebaut wird, muss gut werden

Regionalkonferenz zu barrierefreiem Gestalten in Karlsruhe

Experteninterviews

Die AKBW führte am Rande der Regionalkonferenz Interviews mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel, der Landesbehindertenbeauftragten Simone Fischer sowie mit der Architektin Gudrun Kaiser.

Video anschauen:
www.akbw.de/link/1stc



Viele Menschen folgten der gemeinsamen Einladung von Architektenkammer BW, Bundesarchitektenkammer und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, Anfang März zur Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ im ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe. Das ist gut, denn die Botschaft, dass eine barrierefrei gestaltete Umwelt nicht „nice-to-have“, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist, müssen noch viele verinnerlichen. Andreas Grube, Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe, plädierte deshalb dafür, dass inklusives Gestalten so selbstverständlich sein müsse wie Fahrradfahren. Hinderlich sei jedoch, dass die gesetzlichen Vorgaben in den 16 Landesbauordnungen nicht einheitlich geregelt seien.

Seit 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht und kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Entsprechend haben die rund 12,5 Millionen Menschen mit Handicap in Deutschland, rund neun Prozent davon sind schwerbehindert, u. a. ein Anrecht auf Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Menschen mit Behinderung werden jedoch häufig als defizitäre Wesen gesehen. Um dieses Vorurteil auszuräumen, plädierte Jürgen Dusel für die Schaffung von mehr Begegnungsräumen. Jeder Mensch hat andere Kompetenzen und gerade das mache eine vielfältige Gesellschaft aus. Mehr Inklusion und Teilhabe seien somit zentral für unsere Demokratie.

Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, betonte,

dass durch den demografischen Wandel die Bedürfnisse nach einem barrierefreien Umfeld deutlich ansteigen werden. Um das Thema in die Köpfe hineinzubekommen, braucht es ihrer Meinung nach ständige Wiederholung und das Aufzeigen von guten Beispielen. „Was jetzt gebaut wird, muss gut werden“, so Jürgen Dusel. Den demografischen Wandel im Blick, verbleibe nicht mehr viel Zeit, altersgerechte Wohnungen auf den Markt zu bringen. „Nur barrierefreier Wohnungsbau ist sozialer Wohnungsbau und sollte zu 100 Prozent entsprechend umgesetzt werden.“ Einen wichtigen Schlüssel zur Verbesserung sieht die Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer in der Beteiligung von Betroffenen. Zuversichtlich leistet sie Überzeugungsarbeit und adressiert dabei auch die Architektinnen und Architekten. Hilfreich wäre es ihrer Meinung nach, barrierefreies Bauen im Lehrplan der Hochschulen zu verankern. Von einer barrierefreien Umwelt profitierten schließlich nicht nur die Menschen mit Handicap, sondern auch Familien und die immer älter werdende Gesellschaft.

Gute Beispiele zeigen immer wieder eindrucksvoll, wie barrierefreies Planen und Bauen gelingen kann, etwa beim Projekt „work-life-living“ in Kirchheim unter Teck, das Stadtplaner und Architekt Matthias Schuster, LEHENDrei, Stuttgart, mit dem Bauherrn Gunnar Laufer-Stark, Vorstand n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen, begeistert vorstellte: ein zentraler Ort für alle und alles mit bezahlbaren Wohnungen, einer ambulanten Wohngemeinschaft, Co-Working Spaces, einem Veranstaltungsraum und Angebote für Kurzzeitwohnen. Die barrierefreie Nutzbarkeit war dabei nicht eine lästige Pflicht, sondern ein Qualitätsaspekt, eben mit zwei Prozent Rendite, statt sechs.

Auch das zweite Beispiel aus Baden-Württemberg stellt die Gemeinwohlorientierung in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Wohnen, wie ich will“ hat die OEKOGENO GIW-Genossenschaft mit Kuner Architekten in Furtwangen im Schwarzwald ein inklusives Wohnprojekt realisiert, das auch schon die Jury zum Beispiel-



„Planen für alle – Demografie trifft Inklusion“, so der Titel des Vortrags von Keynotespeakerin Gudrun Kaiser. Die Architektin ist auch als Referentin im IFBau tätig, unter anderem an folgenden zwei Terminen:

19. April | 9.30-13 Uhr | Online
Tagespflege planen und gestalten | 241018
Ein teilstationäres Betreuungsangebot

28. Mai | 9.30-17 Uhr | Stuttgart
Architektur für Menschen mit Demenz | 241053
Barrierefrei – generationengerecht – bezahlbar

Weitere Informationen: www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche > 241018 / 241053



Fotos: Jan Potente / AKBW



Auch für Begegnungen in den Pausen bot das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe am 4. März einen idealen Rahmen.



Podiumsgespräch v. l.: Katrin Müller-Hohenstein (ZDF-Moderatorin), Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen), Andreas Grube (Vorsitzender Kammerbezirk Karlsruhe), Martin Müller (Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer), Oliver Appel (Landeszentrum Barrierefreiheit Baden-Württemberg) und Simone Fischer (Landesbehindertenbeauftragte Baden-Württemberg)

haften Bauen überzeugt hat. Entstanden ist langfristig bezahlbarer, gemeinschaftlich organisierter Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung, für Jung und Alt, für Paare, Singles, Seniorinnen und Senioren sowie Familien. Zudem ist die Eisdielen im Erdgeschoss zum Treffpunkt der Furtwanger Bevölkerung geworden; für den öffentlichen Raum spendierte die Stadt ein Wasserspiel. Das Angebot, älteren Menschen in ihren Einfamilienhäusern am Hang barrierefreie Wohnungen zu bieten, wurde angenommen. Für das im Holzbau kompetente Architekturbüro war das Projekt mit Blick auf die Anforderungen an Barrierefreiheit durchaus eine Lernkurve, gab Philipp Kuner zu.

Das dritte gebaute Beispiel, „das besondere Haus“, steht zwar im bayerischen Augsburg, wurde aber vom Stuttgarter Büro UTA Architekten und Stadtplaner mit der Stiftung Sankt Johannes unter dem Motto „so normal wie möglich, so besonders wie nötig“ umgesetzt.

Ein kurzes Video vermittelte, wie begeistert hier Menschen mit geistiger Behinderung selbstbestimmt wohnen und sich wohlfühlen. Die Einpassung in die Umgebungsbebauung sowie der Brandschutz waren zuvor als Herausforderungen zu meistern.

In den drei vorgestellten Projekten war die Barrierefreiheit eine definierte Anforderung. Oliver Appel, Architekt und Vertreter des Landesentrums Barrierefreiheit Baden-Württemberg, bedauerte daher zu Recht, dass beim alltäglichen Bauen dies noch immer zu wenig Berücksichtigung fände. Der im Herbst ausgelobte „Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen“ musste daher zurückgestellt werden, da nur acht Arbeiten eingereicht waren und diese auch noch ziemliches Optimierungspotenzial hatten. In Sachen inklusiver Gestaltung gibt es also noch viele dicke Bretter zu bohren. ■

MARTINA KIRSCH & CARMEN MUNDORFF



Architekt und Stadtplaner Matthias Schuster (Mitte) stellte gemeinsam mit dem Bauherrn Gunnar Laufer-Stark (links) das Projekt „work-life-living“ in Kirchheim/Teck vor.



„Inklusives Wohnen“ – Vielfalt unter einem Dach in Furtwangen: dieses Best-Practice-Beispiel präsentierten Architekt Philipp Kuner (Mitte) und Joachim Bettinger (links).



Architektin Sigrid Müller-Welt (links) berichtete gemeinsam mit Miriam Kranz über „Das besondere Haus“ – Wohnhaus für Menschen mit Behinderung in Augsburg.

INTERVIEW

Architektur als Mittel zur Teilhabe

Auch wenn die Sensibilität in den letzten Jahren gestiegen ist, braucht es umfassende Kenntnis, um Barrierefreiheit tatsächlich umzusetzen.



Das Foto

ILONA HOCHER-BRENDEL

Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen

Als Planerin ist die Freie Architektin im Objekt- und Wohnungsbau und der Barrierefreiheit-Fachplanung tätig, als Sachverständige erstellt sie Gutachten, Konzepte, Konformitätsnachweise sowie Gerichtsgutachten im Klageverfahren und selbstständigen Beweisverfahren. Hoher-Brendel vertritt die AKBW im Fachbeirat Barrierefreies Baden-Württemberg des Landesentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR).

Sie sind die einzige (!) Sachverständige auf der AKBW-Fachliste „Barrierefreies Planen und Bauen“ und eine von deutschlandweit nur acht ö.b.u.v. Sachverständigen in diesem Bereich. Fehlt es dem Berufsstand an Kompetenz?

Sensibilität und Wissen sind in den letzten Jahren gestiegen. Sensibilisiert zu sein heißt, aber noch nicht, Barrierefreiheit auch planen zu können. Bei komplexen Wohngebäuden und Objektbauten fehlen oft Kompetenzen – in unserem Berufsstand ebenso wie bei Fachplanenden, zum Beispiel der technischen Ausrüstung. Wir Architektinnen und Architekten sind für die Gesamtkoordinierung der Planung zuständig. Es ist unsere Aufgabe, rechtzeitig zu erkennen, wann wir auch in den benachbarten Leistungsbildern über Barrierefreiheit sprechen müssen – in der Regel von Beginn an.

Johannes Sessing

Sind die Regelwerke für barrierefreies Bauen hinreichend bekannt?

Viele wissen, dass Barrierefreiheit bauordnungsrechtlich durch Paragraph 35 Abs. 1 LBO für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen und durch Paragraph 39 LBO für bestimmte bauliche Anlagen gefordert ist und dass für die Umsetzung die technischen Baubestimmungen anzuwenden sind. Anzunehmen, dass Barrierefreiheit damit gänzlich nach den technischen Regeln geplant würde, ist aber falsch. Die VwV TB führt die technischen Regeln des barrierefreien Bauens DIN 18040-1 und DIN 18040-2 mit Abweichungen ein. Barrierefreiheit kann bauordnungsrechtlich erfüllt sein, während sie gemäß den technischen Regeln – die wiederum Planungsgrundlagen für die barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Erkennbarkeit sowie für barrierefreie Gefahrenvermeidung aufzeigen – nicht vollständig oder anders zu erfüllen ist. Oft fehlt das Wissen, inwieweit welche Regeln anzuwenden sind.

Wo gibt es Unterschiede?

Zum Beispiel bei der Planung barrierefreier Wohnungen. Bauordnungsrechtlich, also nach Paragraph 35 Abs. 1 LBO, müssen diese barrierefrei erreichbar sein und Küche, Toilette, Bad, Wohn- und Schlafräume müssen barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Barrierefreie Erreich-

barkeit der Wohnung selbst meint immer auch die uneingeschränkte Rollstuhlnutzbarkeit. Die wiederum gilt in der Wohnung nur für die Zugänglichkeit der genannten Räume, d. h. Flure und Türen dieser Räume müssen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein, nicht aber die Räume selbst. Die Anforderung kann mit einem barrierefreien Rollstuhlabbstellplatz vor oder in der Wohnung kompensiert werden. Dann genügt auch für Flure und Türen der genannten Räume der Standard „barrierefrei nutzbar“, wobei natürlich bis zum Rollstuhlabbstellplatz auch die uneingeschränkte Rollstuhlnutzbarkeit umzusetzen ist.

Diesen Ansatz haben die technischen Regeln nicht. Sie unterscheiden innerhalb der Wohnung zwischen den Standards „barrierefrei nutzbar“ oder „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“. Letzterer ist gemäß DIN 18040-2 eine zusätzliche und weitergehende Anforderung.

Um barrierefrei bauen zu können, muss man die Anforderungen in den Rechts- und Techniknormen kennen, inklusive weiterer Regeln, auf die verwiesen wird. Beispielfhaft erwähnt seien hier insbesondere die DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, die DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum und die DIN 18041 Hörsamkeit. Zu der Vielzahl an Vorschriften und Normen kommt erschwerend hinzu, dass höchstwahrscheinlich noch in diesem Jahr die



Denkmalschutz und Barrierefreiheit: Glaswände in der zum Bürgerhaus umgenutzten Oberschaffnei (Stemshorn Architekten) sind durch visuell kontrastierende Markierungen zu erkennen.



Johannes Sessing

novellierte DIN 18040 zu erwarten ist. Die derzeit noch geltende DIN 18040 wird dann zurückgezogen. Bauordnungsrechtlich bleiben die derzeit geltende DIN 18040-1 und DIN 18040-2 bis zum Fristablauf der VwV TB Ende 2027 eingeführt, während privatrechtlich bereits die novellierten Normen gelten. Künftig wird man also beide Fassungen kennen müssen.

Klingt alles sehr technisch ...

Barrierefreies Bauen ist eine technische UND gestalterische Aufgabe. Architektur ist das Mittel für gelingende Inklusion und damit zur Teilhabe. Die gebaute Umgebung darf keine Barriere darstellen! Menschen mit Behinderungen müssen sie ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können. Dazu gehört auch die Berücksichtigung erforderlicher Hilfsmittel.

Nullschwellen, insbesondere zwischen Wohnraum und Balkon/Terrasse, werden oft in der Detailausführung als problematisch eingestuft. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Technisch können wir Nullschwellen unter Beachtung des zusätzlichen Einbaus von Entwässerungsrost, Überdachung und ableitendem Gefälle ohne Weiteres umsetzen. Wenn eine zu begründende Schwelle ausgeführt wird, darf sie die derzeit zulässige Höhe von 20 mm nicht überschreiten. Zudem sollten senkrechte Aufkantung vermieden werden, weil sie sturzgefährdend sind und von vielen Rollstuhlnutzern und Menschen mit Rollator nicht befahren werden können. Wenn schon Schwelle, dann leicht überrollbar, d. h. gerundet oder angeschrägt.

Barrierefreiheit ist oft stark mit der Rollstuhlnutzung verknüpft. Fehlt die Sensibilität für sensorische Behinderungen?

Bewegungsflächen sind Teil der geometrischen Gestaltung, die sehr früh erfolgt. Die Sensorik gehört zur räumlichen Gestaltung, die in aller Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt wird. Für die Barrierefreiheit sind aber Geometrie und Sensorik zwingend gemeinsam zu denken. Häufig fehlt es an Wissen zur barrierefreien Sensorik. Am wenigsten präsent ist nach meiner Erfahrung die akustische Wahrnehmung. Inklusive Lösungen erfordern jedoch ein inklusives Denken. Barrierefrei wahrnehmbar sind bauliche Funktionen, die warnen, informieren und leiten, wenn sie mindestens über zwei Sinne leicht erkennbar und auffindbar, d. h. zu sehen, zu hören oder zu ertasten sind. Wenn ein Sinn ausfällt, muss mindestens ein weiterer Sinn angesprochen werden können.

Wer schlecht sieht, hat oft Probleme mit Treppen. Wo sind die Knackpunkte?

Zum einen müssen mindestens die erste und letzte Stufe – bis drei Stufen sogar jede – auf Auftritts- und Ansichtsfläche visuell kontrastierend wahrnehmbar sein. Für das sichere Begehen einer Treppe ist zudem der Handlauf essenziell: Er muss sich gut vom Hintergrund abheben, was ihn im Übrigen ganz einfach zum Teil des Orientierungs- und Leitsystems werden lässt und somit allen zugutekommt. Die Handlauf-Enden müssen horizontal weitergeführt und geschlossen werden: Zwischen horizontalem Handlauf-Ende und Handlauf signalisiert der Knick Anfang bzw. Ende einer Treppe.

Prämiert beim Beispielhaften Bauen: Ein außenliegender Erschließungsturm ermöglicht nach Umbau und Sanierung der Oberschaffnei in Ehingen (Stemshorn Architekten, Ulm) die barrierefreie Erschließung – inklusive Treppe mit beidseitigem Handlauf und weitergeführten Handlauf-Enden.



Johannes Sessing

Was die Gestaltung von Treppenhäusern betrifft, so müssen Geschosspodeste ausreichend groß geplant werden, damit Türflügel, Treppen- und Handläufe etc. die erforderliche Bewegungsfläche der Treppenhaustür nicht einschränken. Denn Treppenhäuser können im Alarmfall auch für Menschen, die nicht zur Selbstrettung fähig sind, ein sicherer Ort bis zur Rettung sein. Dafür müssen aber ausreichend Stellflächen für Rollstühle sowie die barrierefreie Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Erkennbarkeit und Nutzbarkeit dieser Flächen eingeplant sein. ■

FRAGEN VON MAREN KLETZIN

Fachliste „Sachverständigenwesen Barrierefreies Planen und Bauen“

Um Bauherrschaften bei der Auswahl geeigneter Fachleute zu unterstützen, führt die AKBW Fachlisten mit Mitgliedern, die spezifische Qualifikationen nachgewiesen haben. So auch im Sachgebiet „Barrierefreies Planen und Bauen“ innerhalb der Fachliste Sachverständigenwesen. Kriterien für die Aufnahme sind in der Geschäftsordnung der Fachliste festgeschrieben. Aufnahmeanträge können jederzeit gestellt werden.

www.akbw.de/fachliste-sachverstaendige

Glas, Treppen, Beläge

Nicht nur die Rollstuhlnutzung erfordert die Aufmerksamkeit der Planerinnen und Planer

Je nach Gebäudenutzung und Bundesland gibt es unterschiedliche baurechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit. In Baden-Württemberg regelt die Landesbauordnung (LBO) in § 39 (2), dass insbesondere öffentliche Gebäude – Rathäuser, Versammlungsstätten, Sporthallen, Arztpraxen, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten und vieles mehr – so gebaut werden müssen, dass sie von allen Menschen zweckentsprechend genutzt werden können: Auch mobilitätseingeschränkte Personen, Klein- und Großwüchsige, Menschen mit Seh- oder Gehörbeeinträchtigungen oder kognitiven Einschränkungen müssen sich in diesen Gebäuden ohne fremde Hilfe zurechtfinden können. Die DIN 18040-1 beschreibt neben den Anforderungen an die schwellenlose Nutzbarkeit für Rollstühle auch andere Aspekte (die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend), die bei der Planung für barrierefreie Gebäude berücksichtigt werden müssen:

Notwendige Markierungen

Glaswände oder großflächig verglaste Wände an Verkehrsflächen sowie Glastüren müssen deutlich erkennbar sein, z. B. durch visuell stark kontrastierende Sicher-

heitsmarkierungen. So können sie als Begrenzung wahrgenommen werden und die Unfallgefahr wird reduziert. (DIN 18040-1 | Abschnitte 4.3.2 + 4.3.3.5.)

Bei bis zu drei Einzelstufen und Treppen, die frei im Raum beginnen oder enden, muss jede Stufe mit einer Markierung versehen werden. In Treppenhäusern sind die erste und letzte Stufe – vorzugsweise alle Stufen – mit einer Markierung zu kennzeichnen. (DIN 18040-1 | Abschnitt 4.3.6.4.)

Kontrastreiche Gestaltung

Durch monochrome Farbgebung fällt es Personen mit Sehbeeinträchtigungen sehr schwer, sich zurechtzufinden. Deshalb fordert die DIN eine kontrastreiche Gestaltung. An Türen bietet visuell kontrastierende Gestaltung eine Orientierungshilfe, z. B. helle Wand/dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante und Beschlag. (DIN 18040-1 | Abschnitt 4.3.3.5)

Bodenbeläge sollten sich zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen visuell kontrastierend von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben. Spiegelungen und Blendungen sind zu vermeiden. (DIN 18040-1 | Abschnitt 4.3.4.)

Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen

- Landesbauordnung (LBO), insbesondere §§ 2 Begriffe, 35 Wohnungen und 39 Barrierefreie Anlagen
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB), darin die Informationen zur Einführung der DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 in den Anlagen A 4.2/2 und A 4.2/3
- Technikenormen DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 18040-2 „Wohnungen“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten z. B. ASR V3a.2: www.akbw.de/link/1svp

Sicherheit an Treppen

Treppen müssen nicht nur Stufenmarkierungen aufweisen, sie müssen auch Setzstufen haben. Die Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen vorkragen (DIN 18040-1 | Abschnitt 4.3.6.2). Beidseitig von Treppenhäusern und Zwischenpodesten müssen Handläufe einen sicheren Halt bei der Benutzung der Treppe bieten. Dazu sollen Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenhäuser (z. B. am Treppenpodest) noch mindestens 30 cm waagrecht weitergeführt werden und die Handläufe an Treppenaugen und Zwischenpodesten nicht unterbrochen werden (DIN 18040-1 | Abschnitt 4.3.6.3.).

Die einzelnen Abschnitte der DIN nennen in der Regel zunächst zu erreichende Schutzziele als Voraussetzung für die Barrierefreiheit und zeigen dann auf, wie sich diese erreichen lassen. Das kann auch auf andere Weise erfolgen als in der Norm festgelegt. Bei sinnvollen Lösungen ist die Kreativität der Planenden gefragt, um die gesetzlichen Regelungen qualitativvoll zu gestalten. ■ MARTINA KIRSCH



Bernd Vosseler

Fortbildung: Barrierefreies Bauen nach DIN 18040

Freitag, 24. Mai, 14.30-17 Uhr, Meßstetten

Die Kammergruppe Zollernalbkreis veranstaltet ein Seminar zu den Grundlagen des barrierefreien Bauens und gültigen Neuerungen der DIN ab Juli 2024. Referentin ist Architektin Sandra Kittmann, zuständig für Barrierefreiheit beim Deutschen Museum München. Die Fachplanerin erläutert entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung 2013-2028. Außerdem gibt es praktische Übungen mit Rollstuhl und Simulationsbrillen. Veranstaltungsort ist die Außenstelle des Landratsamts, Geißbühlstraße 48, Meßstetten. Das Gebäude 48, geplant vom Freien Architekten Bernd Vosseler, wurde beim Beispielhaften Bauen prämiert.

Anmeldung: www.akbw.de/link/1swa



GERT im Einsatz: Robin Paule (auch im Bild unten mit Martina Kirsch), Werkstudent in der Stabstelle Presse und Kommunikation der AKBW, hat GERT ausprobiert. Das Video dazu ist online zu sehen: www.akbw.de/gert

Fotos: AKBW



GERT kommt zu Ihnen

Der Alterssimulationsanzug GERT besteht aus 14 Komponenten, mit denen altersbedingte Einschränkungen nachgebildet werden können. Verpackt in einem Rollkoffer, kann er von Kammermitgliedern oder Kammergruppen kostenlos ausgeliehen werden. So lässt sich im eigenen Büro, aber auch beim ein oder anderen Auftraggeber für Barrierefreiheit sensibilisieren und werben. Kontakt für Ausleih-Anfragen: architektur@akbw.de



40 Jahre älter – von jetzt auf gleich

Im Alterssimulationsanzug der AKBW lässt sich fehlende Barrierefreiheit in Gebäuden am eigenen Leib empfinden – ein Erfahrungsbericht

GERT, Abkürzung für GERontologischer Simulationsanzug, war vor allem erstmal eines: warm. 30–40 Jahre älter soll er machen, damit wäre ich in meinen Fünfzigern – nicht wirklich alt, wie ich finde. Normale, alltägliche Bewegungen strengten tatsächlich auch nicht an. Durch die eingeschränkte Beweglichkeit meiner Hände war das Greifen einer Tasse schon beschwerlicher. Generell fiel mir auf, dass ich bei den meisten Aktivitäten etwas langsamer war. Anders sah es jedoch beim Treppensteigen aus. Das beschnittene Sichtfeld ließ mich andauernd nach unten blicken, die Gewichte an den Füßen erschwerten die Koordination. Mit gesenktem Blick und der Hand am Geländer war dann aber jedes Geschoss erreichbar. Klar erkennbare, kontrastreiche Stufen sind hier das Stichwort.

Auch die Ausdauer nahm spürbar ab. Nach einer kurzen Sporteinheit mit Liegestützen und Kniebeugen brauchte es deutlich länger, um wieder richtig durchatmen zu können. Warum endlose Treppen nicht altersgerecht sind, erklärt sich beim Tragen des Anzugs von selbst. Die größte Hürde war für mich jedoch das Hören. Leise Gespräche sind mit den Ohrschützern kaum wahrnehmbar. Zum Überhören von Gefahren kommt also auch ein Gefühl der sozialen Isolation hinzu.

Der Anzug simuliert einen gesunden Alterungsprozess, die genannten Herausforderungen betreffen uns früher oder später alle. Um zukunftsorientiert zu planen, ist es wichtig, ein Gespür für die Facetten des Älterwerdens zu entwickeln. Mir hat GERT dabei geholfen. ■

ROBIN PAULE

Kein Buch mit sieben Siegeln

ALLE Menschen müssen zu einem Gebäude hinkommen, sie müssen reinkommen, zurechtkommen und rauskommen. Diese Anforderungen sind für barrierefreie Gebäude rechtlich bindend, beschränken sich aber mitnichten auf Rollstuhlfahrer. JEDER ältere Mensch braucht eine gute Akustik, sonst ist er außen vor. JEDER blinde Mensch muss den Zugang finden können, sonst bleibt er auf der Straße. JEDER sehbehinderte Mensch braucht Kontraste, sonst ist alles Nebel. JEDER Rollator- und Rollstuhlfahrer braucht schwellenlose Übergänge, sonst hat die Wohnung keine Zimmer.

Aber abgesehen von der Verpflichtung – ist es nicht Eigeninteresse, generationenübergreifend zu planen? In barrierefrei gestalteten Wohnungen und Quartieren können sich Menschen länger selbst versorgen, brauchen niemanden, der hilft, können am Leben teilnehmen, besuchen und besucht werden. Ohne Barrierefreiheit stehen Ausbildungsstätten und Arbeitsplätze Menschen mit Einschränkungen nicht zur Verfügung. Umgekehrt fehlen diese Menschen dem Arbeitsmarkt. Hier liegt viel Potenzial brach, dessen Nutzung mehr Geld einspart als es kostet.

Es ist absehbar, dass Sehkraft und Gehör im Alter nachlassen. Auch die Mobilität wird nicht besser. Wir bauen aber ahnungslos für Junge: harte, schallreflektierende Oberflächen; Türen und Wände Ton in Ton; Treppenstufen ohne wahrnehmbare Kanten; transparente Glastüren ohne Markierungen. Warum? Die Anforderungen, barrierefrei zu planen, sind eine Herausforderung, kein Hemmnis für gute Gestaltung. Nur barrierefreie Architektur ist gute Architektur.

OLIVER APPEL ist Architekt und stv. Leiter des Landesentrums Barrierefreiheit BW. Dieses Statement basiert auf einem Leserbrief, der dazu redaktionell überarbeitet und gekürzt wurde.

BAUKULTUR

Barrieren in den Köpfen überwinden

von CARMEN MUNDORFF



Es gab eine Zeit, da war ich oftmals unbeholfen im Kontakt mit Menschen, die ein Handicap haben. Dann aber lernte ich zu Beginn meiner Kammerstätigkeit Dr. Ursula Broermann kennen, eine große Persönlichkeit, die durch einen nicht selbst verschuldeten Unfall an den Rollstuhl gefesselt war. Ihr Engagement für eine barrierefreie Umwelt als Vorsitzende des Dachverbands Integratives Planen und Bauen e. V. in Stuttgart hat mich mitgerissen und nicht wieder losgelassen. Mit ihr haben wir 2003, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung, für die Kammergruppen eine Schulung durchgeführt: Es war ein Selbsterfahrungskurs in Sachen Handicap. Es galt, mit Gehstützen, Rollatoren und Rollstühlen sowie in einem sogenannten Altersanzug unser Haus und die Umgebung zu erkunden. Ich erinnere mich noch an einen jungen Kollegen, der weiß wie eine Wand aus dem Altersanzug ausstieg, und sagte, er möchte nicht alt werden. Alt werden ist in der Tat nichts für Feiglinge, aber der Prozess verläuft langsam, sodass man sich an Einschränkungen gewöhnt. Menschen, die wie ich eine Brille tragen, sammeln zum Beispiel schon entsprechende Erfahrungen beim Treppensteigen und verfluchen oft die Kontrastarmut von Stufen. Schön ist gut, doch funktional ist einfach besser.

Begegnungen mit Menschen mit Handicap und/oder Selbsterfahrung sind also enorm wichtig. Unser Altersanzug GERT steht jedem unserer Mitglieder zum Ausprobieren zur Verfügung. Als Planerinnen und Planer müssen wir der UN-Behindertenrechtskonvention Folge leisten. Das sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die nicht so leicht durchs Leben kommen, schuldig. Und ein Handicap kann uns jederzeit auch treffen. Auch wenn die Einschränkung vielleicht nur temporär ist, wissen wir spätestens dann eine barrierefreie Umgebung zu schätzen. Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und dem parallel sich verschärfenden Fachkräftemangel in der Pflegebranche sind wir darauf angewiesen, uns möglichst lange selbst versorgen zu können. Wenn wir über Barrierefreiheit reden, sprechen wir nicht über ein „nice-to-have“!

Unsere Landesbauordnung regelt die Barrierefreiheit: in Paragraph 39 die Anforderungen an bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, die überwiegend von behinderten oder alten Menschen genutzt werden, und in Paragraph 35 den Woh-

nungsbau, letzterer leider ungenügend und unverständlich formuliert. Vielleicht wird dieses Manko in der anstehenden LBO-Novelle endlich korrigiert. Wenn nicht, liegt es an uns, den Wohnungsbau barrierefrei zu gestalten und nicht nur die barrierefreie Erreichbarkeit sicherzustellen, sondern auch die entsprechende Nutzbarkeit der Wohnungen. Dem Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen könnte mit einer Quote begegnet werden.

„Barrierefreiheit ist Qualitätsmerkmal, Standard und Notwendigkeit.“ Dieser Aussage von Simone Fischer, der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, ist nichts hinzufügen. Bauen wir die Barrieren in unseren Köpfen ab und verinnerlichen das barrierefreie Planen und Bauen – jetzt! ■

Schwellenloser Übergang zwischen Innen und Außen: die Erweiterung der Elisabeth-von-Thadden-Schule erhielt eine Auszeichnung beim Beispielhaften Bauen. | Entwurf: Kirstin Bartels, Architektin und Schulbauberaterin, Hamburg | Planung und Umsetzung mit: ap88 Architekten Partnerschaft mbB, Heidelberg | GDLA | gornikdenkel | landschaftsarchitektur partg mbB, Heidelberg



Sven Bartz, flashpoint studio



Botschaften sind angekommen, aber was folgt?

Verbändebündnis „Impulse für den Wohnungsbau“

Der Aktionstag „Lasst uns wieder Wohnungen bauen“ des Verbändebündnisses „Impulse für den Wohnungsbau“ mit Sternfahrt der Bauwirtschaft, Kundgebung und Wohnungsbausymposium hat Eindruck hinterlassen. „Die Botschaft ist angekommen“, sagte Dr. Natalie Pfau-Weller, baupolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion. Cindy Holmberg, Sprecherin bei den Grünen, versprach: „Ich trage Ihre Anliegen in die Fraktion.“ Die 16 beteiligten Verbände fordern von der Landesregierung die Aufstockung des Wohnraumförderungsprogramms, eine temporäre Senkung der Grunderwerbssteuer sowie Bürokratieabbau.

Allen Bekenntnissen der Politikerinnen und Politiker zum Trotz wartete man auf konkrete Zusagen vergeblich. Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hielt sich bedeckt und verwies auf die laufende LBO-Novelle, die ein Entbürokratisierungsschlag werden sollte. Zur finanziellen Unterstützung des Wohnungsbaus sagte Ministerialdirektor Dr. Christian Schneider: „Wir werden dafür kämpfen, dass wir mehr Mittel in die Förderung stecken können und steuerliche Erleichterungen schaffen. Aber die wirtschaftliche Situation im Land hat sich verschlechtert.“ Die Abgeordnete Cindy Holmberg äußerte sich ähnlich: „Der Haushalt ist, wie er ist.“ Für Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, sind diese Aussagen wenig tröstlich: „Wir haben kein Erkenntnisproblem. Wir müssen Handeln. Es geht um die Existenz einer Branche und um den sozialen Frieden. Wir brauchen die Wohnungen und jeder findet einen Grund, das Problem nicht zu lösen. So kommen wir nicht weiter. Wir brauchen Lichtblicke, um wieder ins Bauen zu kommen.“

Frohe Botschaften bleiben also Mangelware. Dies unterstreicht auch die aktuelle Studie des Pestel-Instituts, aus der Matthias Günther beim Symposium

referierte. Er rechnete vor: „Tatsächlich wurde vom Bund noch nie so viel Geld in den Wohnungsbau investiert. Wenn wir aber um die Inflation bereinigen, dann müssten wir pro Jahr 80 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um die Quote aus den 1950er-Jahren zu erreichen.“ Derzeit sind es weniger als 5 Milliarden. Daher warben nicht nur die Verbändevertreter für mehr Förderung, auch die Kommunen nehmen das Land in die Pflicht: „Wir brauchen 1,50 Euro Landesanteil pro Euro vom Bund. Und das im März“, ermahnte der Konstanzer Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn. „Die Projekte sind bereit, es fehlt nur das Geld. Wenn wir nicht bauen, sind die Firmen weg und es braucht mindestens acht Jahre, bis sie wieder da sind. Das haben wir bei der letzten Baukrise gesehen.“

Der Schulterchluss der am Wohnungsbau beteiligten Akteure ist groß. Planung, ausführende Gewerke und Kommunen stehen Seite an Seite und fordern mehr Aktivität der Landesregierung. „In den über 20 Jahren, in denen ich bei der Architektenkammer bin, habe ich nicht erlebt, dass sich diese heterogene Branche derart geschlossen zeigt“, kommentierte AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle.

Zu einer Sternfahrt und Kundgebung hatten Bauwirtschaft Baden-Württemberg und Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt aufgerufen. Rund 1.200 Personen fanden sich auf dem Stuttgarter Karlsplatz ein. Etwa 300 Fahrzeuge fuhr durch die Landeshauptstadt. Kundgebung und Sternfahrt sind nach Angaben der Polizei bis auf einen zwischenzeitlichen Rückstau von der Stadtmitte bis nach Bad Cannstatt störungsfrei verlaufen. ■

FELIX GOLDBERG

Bauwirtschaft Baden-Württemberg und Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hatten am 1. März zur Sternfahrt und Kundgebung auf dem Stuttgarter Karlsplatz aufgerufen, wo sich rund 1.200 Personen versammelten.



Impulse für den Wohnungsbau BW / Roberto Bulgrin

Knapp 70 Personen im Saal und weitere 70 online nahmen an dem Symposium im Haus der Architektinnen und Architekten teil. Auf dem Podium (v.l.): Winfried Kropp (Deutscher Mieterbund BW), Thomas Möller (Bauwirtschaft BW), Friedrich Haag (FDP/DVP), Stefan Conzelmann (SPD), Nathalie Pfau-Weller (CDU), Cindy Holmberg (Grüne), Thomas Durchdenwald (Moderation)

Bewegung im Bezirk: neue Formate und Angebote

Arbeitstagung 2024 im Kammerbezirk Tübingen

Informationen rund
um den Kammerbezirk:
www.kb-tue.akbw.de



AKBW

Intensive, mitunter auch kontroverse Diskussionen sind Teil der Arbeitstagungen (v. l.): Biljana Schmölz (Bezirksgeschäftsstelle), Tobias Oßwald (KG Zollernalbkreis), Marietta Rienhardt (KG Tübingen), Jens Rannow (Bezirksvorsitzender), Christian Schmutz (KG Ulm/Alb-Donau-Kreis), Philipp Seidel (KG Ulm/Alb-Donau-Kreis), Sabrina Zimmermann (KG Tübingen)

Die diesjährige Arbeitstagung des Kammerbezirks Tübingen am 8. März fand – wie schon im letzten Jahr die Tagung in der Wilhelmsburg – an einem geschichtsträchtigen Ort in Ulm statt: im Schwörhaus mitten im Herzen der Stadt. „Ein besonderes Anliegen des Vorstandes ist es, gemeinsam mit den Kammergruppen

die aktuell drängenden Themen im Bezirk zu besprechen und zu bearbeiten“, erklärte Jens Rannow, Vorsitzender des Kammerbezirks. „Darüber hinaus möchten wir neue Angebote, wie zum Beispiel die Bezirkswerkstatt, auf den Weg bringen, die ganz konkret die Bedürfnisse, Fragen und Anforderungen der Basis adressieren.“ Im Bericht aus

dem Kammerbezirk wurden deshalb neben den bewährten Formaten in diesem Jahr auch einige neue vorgestellt und ins Bezirksprogramm aufgenommen: unter anderem der ArchitekturAnhängen, das BaukulturBike und die Bezirkswerkstatt.

Auftakt für die sogenannte „Bezirkswerkstatt“ wird im Juni das Thema „Architekturbüro neu denken“ sein. Die neue Reihe soll Impulse geben, aber vor allem einen Werkzeugkasten bereitstellen, aus dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer passende Tools mit nach Hause nehmen können. Vormittags geben Impulsvorträge neue Einblicke in das Thema, nachmittags werden dann in Arbeitsgruppen einzelne Aspekte vertieft.



AKBW

Ankommen im Ulmer Schwörhaus ...

Ein umfangreicher Tagesordnungspunkt war auch die Vorstellung der geplanten Aktivitäten in den einzelnen Kammergruppen; der Austausch dazu ist für die Teams anregend und liefert hilfreiche Anhaltspunkte, welche Formate gut angenommen werden. Eine kammergruppenübergreifende Übersicht der Veranstaltungen ist auf der Internetseite des Bezirks mit dem monatlich aktualisierten Veranstaltungskalender abrufbar.

Weiteres Thema war die Wahrnehmung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit und das Selbstverständnis des Berufsstandes – eine nicht ganz neue Debatte, die durch einen Bericht aus dem Eintragungsausschuss und das Thema Register in der Sitzung aufkam. Außerdem wurde die Frage erörtert, wie weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter für das ehrenamtliche Engagement in der Kammer gewonnen werden können. Darüber hinaus gab es Überlegungen, wie der Austausch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern auf Landkreisebene und kommunaler Ebene am besten gepflegt werden kann.

„Gefühlt sind seit meiner Wahl bereits zwei Jahre vergangen, so viele neue Ideen konnten wir bereits anstoßen“, resümierte Jens Rannow am Ende der Arbeitstagung. „Jetzt gilt es diese zu konsolidieren und gemeinsam an einer guten Umsetzung zu arbeiten.“ ■

BIRGIT SEIDEL

Auf Achse in den Kammergruppen

Ab Frühsommer begleiten der ArchitekturAnhängen und das BaukulturBike Veranstaltungen im Bezirk. Der Anhänger transportiert das BaukulturBike nicht nur über längere Strecken, sondern ist auch als Gastroeinheit, Infopoint oder Podium nutzbar.



Der ArchitekturAnhängen befindet sich in der Fertigung.



rauschwarmer.com



Das BaukulturBike wird noch mit Monitoren bestückt.



Design und Solution von paulkernst GmbH

LBO-Novelle, Vergabeverordnung, Kammerzulassung

Intensiver Austausch bei der Klausursitzung des Kammerbezirks Freiburg/Südbaden

Die Vorsitzenden der acht Kammergruppen im Bezirk Freiburg/Südbaden trafen sich am 23. und 24. Februar gemeinsam mit der Kammerbezirksspitze zur Klausurtagung. Neben dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung für zusätzliche Bauinvestitionen und dem Sachstand zum Gebäudetyp e wurde in der Lokhalle Freiburg vor allem die LBO-Novellierung lebhaft diskutiert. So stimmten die Klausurteilnehmenden der Genehmigungsfiktion zu, diskutierten das Kenntnissgabeverfahren differenziert, lehnten hingegen die kleine Bauvorlageberechtigung ab. Der Bestandschutz bei Nutzungsänderungen wurde positiv bewertet, gleichzeitig jedoch eine Erweiterung auf statische Eingriffe (Tragwerk) angeregt.

Auch mit den jüngsten Änderungen der Vergabeverordnung setzten sich die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter auseinander. Diese seien insbesondere in kleineren Kommunen noch nicht flächendeckend verankert. Die Botschaft aus der Klausur: Das AKBW-Kompetenzteam Verfahren müsse sich dieser Problematik annehmen und Vorschläge zur Vereinfachung sowie zum Abbau bürokratischer Hindernisse ausarbeiten. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten von Prof. Dr. Martin Burgi, der die Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwig-Maximilians-Universität München innehat, liefere erste Ansätze, wie mit der geänderten Verordnung verfahren werden könne.

Die Kammermitgliedschaft selbst stand ebenfalls auf der Klausur-Tagesordnung. Anhand eines aktuellen Falls wurde kontrovers diskutiert: Welche Sprachkenntnisse bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern sind tatsächlich notwendig – B2 oder C1? Die AKBW fordert aktuell C1, andere Bundesländer seien jedoch weniger

streng und eine europaweit einheitliche Regelung liege nicht vor. Im Fokus sollte stehen, dass Architekturbüros engagierte ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter beschäftigen können. Der Kammerbezirk Freiburg stellte deshalb einen Antrag an das Kompetenzteam Kammer, die C1-Zertifizierung „Fachkundige Sprachkenntnisse“ als Eintragungskriterium neu zu bewerten und einen Beschlussvorschlag für die Landesvertreterversammlung zu erarbeiten. Denn die Kammermitgliedschaft sei nicht nur elementar für den Verbraucherschutz, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Identifikationsmöglichkeit für ausländische Kolleginnen und Kollegen.

Organisatorische Punkte des Ehrenamts und des Bezirks wurden ebenfalls erörtert. So gab es bereits mehrfach den Wunsch nach einem einheitlichen und einfachen digitalen Anmeldeverfahren für Fortbildungen. Zudem sei eine gemeinsame

digitale Datenaustausch-Plattform für die Kommunikation zwischen Bezirk und Kammergruppen wünschenswert. Auch unterschiedliche Organisationsteams innerhalb der einzelnen Kammergruppen könnten sich so besser austauschen. In einem weiteren Schritt wäre dann sogar der landesweite Austausch der verschiedenen Kammergruppen denkbar und sinnvoll, um beispielsweise neue gemeinschaftliche Veranstaltungsformate zu erarbeiten. Synergien ließen sich so besser nutzen.

Im Rahmen der Klausurtagung gratulierte der Kammerbezirk Freiburg zudem Andreas Kollefrath und Cornelia Haas. Der Vorsitzende der Kammergruppe Ortenaukreis ist im Januar zum Bürgermeister in Achern gewählt worden und die Vorsitzende der Kammergruppe Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen hatte 2023 den ersten ARCHITEKTINNENPREIS akbw in der Kategorie „Innovative Ansätze“ erhalten. ■

KRISTIN ZENTAWER



In der Lokhalle Freiburg (v. l.): Christoph Geisel (KG Lörrach), Katherina Limone (Bezirksgeschäftsstelle), Lars Kratzheller (KG Konstanz), Nadine Birsner (KG Waldshut), Harry Messinger (KG Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen), Petra Habammer (KG Freiburg), Manfred Sautter (stv. Bezirksvorsitzender), Kristin Zentawer (Bezirksgeschäftsstelle), Björn Barkemeyer (KG Freiburg), Hans Dieterle (AKBW-Hauptgeschäftsleiter), Dr. Fred Gresens (Bezirksvorsitzender)

Gleichstellung voranbringen

Netzwerktreffen der Architektinnen in der Kammer

Architektinnen:
was war – was ist – was kommt?

Freitag, 26. April, 15 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten,
Danneckerstraße 54, Stuttgart

**Einführungsvortrag von Dr. Anette Busse
und Dr. Nina Rind**
Projekt Gender Equity der Fakultät für
Architektur am KIT – Karlsruher
Institut für Technologie

Anschließend: gemeinsames Brainstorming
Präsenzplätze begrenzt, Teilnahme im
Live-Stream möglich

Die Veranstaltung ist mit 1,5 Stunden
als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen:
[www.akbw.de/
architektinnen-in-der-kammer](http://www.akbw.de/architektinnen-in-der-kammer)



Christoph Engel

Im Rahmen des Projekts „Gender Equity“ der Fakultät für Architektur am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) war 2023 eine Ausstellung im Architekturschaufenster Karlsruhe zu sehen.

Die beiden letzten Jahre waren ereignisreiche und erfolgreiche Gleichstellungsjahre für die Architektenkammer Baden-Württemberg: Der erstmalig ausgelobte ARCHITEKTINNENPREIS akbw fand große Resonanz; aus 92 Einreichungen gingen vier Preisträgerinnen hervor. Im Haus der Architektinnen und Architekten sind nun zwei Veranstaltungsräume nach herausragenden Kolleginnen – Herta-Maria Witze-mann und Gertrud Louise Goldschmidt (Gego) – benannt. Und der Architektinnentag

2023 in Heidelberg löste unter dem Titel „Matriarch:itektur – weibliche Perspektiven der Planung“ über Generationen hinweg anregende Diskussionen aus. Und nun? Welche gemeinsamen Ziele im Bereich der Gleichstellung innerhalb der AKBW gilt es als nächstes zu definieren? Das Netzwerk Architektinnen in der Kammer lädt ein zu einem Thinktank und gemeinsamen Brainstorming: Wer hat Lust, mit darüber nachzudenken und die Gleichstellung voranzubringen? ■

Die lebendige Stadt von Morgen

Mit Landschaftsarchitektur gegen den Klimawandel

The green connection (249112)
Donnerstag, 16. Mai, 18-21.30 Uhr

**Haus der Architektinnen und Architekten
(HdA), Danneckerstraße 54, Stuttgart**

Impulsvorträge:

- **Stephan Lenzen**, Präsident Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla
- **Sonja Stockmarr**, Global Design Director of Landscape bei Henning Larsen
- **Bernhardt von Ehren**, Geschäftsführer Baumschule Lorenz von Ehren
- **Karoline Liedtke-Sørensen**, Head of Landscape bei COBE

Anschließend: Get-together im
HdA-Garten mit Live-Musik

Teilnahmebeitrag: 25 Euro,
15 Euro für AiP/SiP

Infos und Anmeldung bis 10. Mai:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 249112

Der voranschreitende Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor größte Herausforderungen. Er erfordert Maßnahmen, die weit über bisherige Handlungen hinausgehen. Landschaftsarchitektinnen und -architekten können viel zu einer lebenswerten Umwelt beitragen, vor allem wenn sie ihre Kräfte bündeln. Unter dem Titel „The green connection“ lädt das Netzwerk Landschaftsarchitektur zum Austausch darüber ein: Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um unter ästhetischen, funktionalen und klimatischen Gesichtspunkten die Menschheitsaufgabe des Klimaschutzes zu bewältigen? Anhand beispielhafter zukunftsfähiger und nachhaltiger Planungen werden mögliche Herangehensweisen und Methodiken aufgezeigt. Auch Erfahrungen aus Lehre und Forschung zu zukünftigen Stadtmodellen, einer nachhaltigen Stadtlandschaft sowie der Synergie von Objekt und Umwelt sind Teil der Impulsvorträge. Die Diskussion im Anschluss beleuchtet, wie ein gemeinsamer Wandel aus der Basis der Gesellschaft ausgelöst werden kann. ■



Grafiken: freepik: svstudioart / rawpixel / macrovector

Ein kleines Objekt im öffentlichen Raum

**Kammer plant erstmals
landesweiten Architekturwettbewerb
für Schülerinnen und Schüler**

Auf den Anfang kommt es an! Dieses bildungspolitische Credo hat sich die Initiative „Architektur macht Schule“ (AmS) zu eigen gemacht. Nun beschreitet sie neue Wege: Als weiterer Baustein der baukulturellen Bildung steht im kommenden Schuljahr ein landesweiter Wettbewerb für Kinder und Jugendliche auf dem Plan. Lagen die AmS-Schwerpunkte bislang auf der Vermittlung lokaler Architekturprojekte unter Einbeziehung von Kammermitgliedern als außerschulische Kooperationspartner, auf regionalen Lehrerfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem ZSL Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sowie einer zentralen Fortbildungsveranstaltung für das gesamte AmS-Netzwerk, zielt das neue landesweite Format darauf, sehr viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu erreichen, erklärt Ulrich Schwill. Er ist Mitglied des AKBW-Landesvorstands und dort zuständig für AmS.

Der Wettbewerb soll die baukulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in ganz Baden-Württemberg vorantreiben. Gleichzeitig gilt es, die öffentliche Wertschätzung für die Architekturvermittlung zu steigern. „Dass Kultusministerin Theresa Schopper umgehend ihre Bereitschaft zugesagt hat, die Schirmherrschaft zu über-

nehmen, ist für uns eine wichtige Bestätigung von Seiten der Politik“, sagt Schwill und ergänzt: „Mit der Entscheidung für diesen Wettbewerb reagieren wir aber auch auf einen vielfach geäußerten Wunsch von Mitgliedern wie Lehrkräften, die schon seit langer Zeit in der Architekturvermittlung tätig sind. Ihnen liefern wir hiermit einen konkret umzusetzenden Projektvorschlag.“

Unter dem Titel „kleine Bauten – große Wirkung!“ richtet sich der Wettbewerb an alle Schularten und fast alle Klassenstufen. Primär ist er für den Kunstunterricht gedacht, eignet sich aber auch für eine fächerübergreifende Umsetzung etwa mit Physik, Biologie, Geografie, Gemeinschaftskunde oder Religion. Die offizielle Ausschreibung erfolgt im Juli 2024, Fortbildungen und Durchführung sollen zwischen Oktober 2024 und April 2025 stattfinden. Als Schluss- und Höhepunkt ist im Mai 2025 eine zentrale Ausstellung mit Preisverleihung in Stuttgart geplant.

Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, ein kleines Objekt im öffentlichen Raum auf ca. 25 Quadratmetern Grundfläche zu entwerfen, das kreative Möglichkeiten des persönlichen Engagements im Hinblick auf den Klimawandel aufzeigt –

etwa eine Reparaturwerkstatt, ein Gesundheitskiosk oder ein Gewächshaus für urbane Landwirtschaft. Die geplante Abfolge im Unterricht: Zusammenhänge von eigenem Handeln und dessen Auswirkung auf das Klima erkunden; Bedarf und Potenzial analysieren, um Handlungsansätze zu entwickeln; Stadtraum untersuchen, um geeignete Standorte zu identifizieren; Konzeption erstellen anhand von Nutzungsszenarien, Raumkonzepten sowie Gestaltungsansätzen; Entwurf in Form eines Modells bauen.

Diese didaktischen Schritte werden im Vorfeld in praxisorientierten regionalen Fortbildungen vorgestellt, für die Durchführung stehen Arbeitsmaterialien und ein Leitfaden zur Verfügung. Das Konzept stammt von der bauwärts gGmbH, die in Kooperation mit dem Verein „Architektur und Schule Landesarbeitsgemeinschaft Bayern“ bzw. der Bayerischen Architektenkammer bereits auf drei erfolgreiche Wettbewerbe zurückblickt. Für die Durchführung in Baden-Württemberg ist die hiesige Kammer zuständig – Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Kreis der Mitgliedschaft sind willkommen (bitte Mail an claudia.knodel@akbw.de). ■

CLAUDIA KNODEL

Fotos: bauwärts, J. Weber-Ebnet



Durchgeführt von Initiator/in und Architekt/in Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet, haben erste Testläufe für den Wettbewerb bereits begonnen – hier mit einer 6. Klasse eines Würzburger Gymnasiums.



Holzbauweise im Sport- und Mehrzweckhallenbau

Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“



Brigida González

Markolfhalle in Markelfingen | Steimle Architekten, Stuttgart

Online: Markolfhalle Markelfingen – Moderne Sport- & Mehrzweckhalle aus Holz (249111)

Montag, 15. April, 17-19 Uhr

Akteure im Online-Seminar:

- **Thomas Steimle**, Steimle Architekten, Stuttgart
- **Engin Ersoy**, Abteilung Technisches Gebäudemanagement Stadt Radolfzell
- **Michael Künstle**, Projektleiter, Baustatik Relling, Singen
- **Florian Berger**, Prokurist und Projektleiter, Holzbau Fluck, Blumberg

Die Veranstaltung ist kostenlos und mit 1,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Anmeldung bis 9. April:
www.ifbau.de

> IFBau Seminar-Suche > 249111

Die neue Markolfhalle am Bodensee wurde in Holzskelettbauweise errichtet. Mit ihrem umlaufend auskragenden Dach und der einheitlichen Holzlamellen-Fassade ist sie das architektonische Highlight am südöstlichen Rand von Markelfingen. Die klare Gliederung des Gebäudes setzt sich im Innern durch die sichtbare Tragstruktur fort. Die Halle dient nicht nur den Schulen und Sportvereinen, sondern soll darüber hinaus auch das soziale und kulturelle Zentrum der Bürgerinnen und Bürger bilden: Es gibt eine große Veranstaltungsbühne und das Spielfeld lässt sich durch einen Trennvorhang flexibel unterteilen. Der Einsatz von

heimischer Fichte aus regionalen Wäldern unterstreicht den Nachhaltigkeitsgedanken. Beim nächsten Seminar im Rahmen der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ in Kooperation mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW wird die Markolfhalle als Projekt vorgestellt – durch die Projektverantwortlichen und mittels eines Films. Themen des Seminars sind unter anderem die Holzbauweise im Sport- und Mehrzweckhallenbau als Beitrag zur Energiewende, nachhaltiges und ökologisches Bauen mit Brettspertholz, Brandschutzaspekte sowie der Tragwerksentwurf im Hallenbau. ■

Die Stadt gestalten

Gemeinderatswahl in Stuttgart

Podiumsdiskussion der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen

Dienstag, 16. April, 19 bis ca. 21 Uhr

Hybridveranstaltung, live gestreamt aus dem Haus der Architektinnen und Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Keine Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen, auch zum Streaming-Zugang:
www.s.akbw.de

Die Kommunalwahlen 2024 sind von großer Bedeutung für die Zukunft und das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Am 9. Juni wählen unter anderem die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger einen neuen Gemeinderat. Vorab stellen sich die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den Fragen der Stuttgarter Architektenschaft. Die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen laden alle Interessierten herzlich zur Podiumsdiskussion am 16. April ein. Zu Gast sind: Stefan Conzelmann (SPD), Deborah Köngeter (PULS), Michael Mayer (AfD), Eric Neumann (FDP), Luigi Pantisano (Die Linke), Björn Peterhoff (Grüne), Hannes Rockenbach (SÖS), Michael Schrade (Freie Wähler) und Dr. Carl-Christian Vetter (CDU). Die Moderation übernimmt Gabriele Renz, Pressesprecherin der Architektenkammer Baden-Württemberg. ■



Jan Bottinger | unsplash

Kommunalwahl 2024

Am 9. Mai sind Kommunalwahlen in Baden-Württemberg: In den Landkreisen wählt die Bevölkerung die Kreisrätinnen und Kreisräte, in den Städten und Gemeinden wählt sie die Mitglieder des Gemeinderats sowie ggf. des Ortschaftsrats. In der Stadt Stuttgart, in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis findet außerdem die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart statt.

Weitere Informationen:
www.kommunalwahl-bw.de

Zeit zu handeln!

Bundesarchitektenkammer platziert Inhalte für die Europawahl 2024

„Ran an die Urnen!“, heißt es am 9. Juni in Deutschland. Wir wählen ein neues europäisches Parlament. Eine Verschiebung der Themen auf Sicherheit und Verteidigung sowie ein möglicher Rechtsruck in der politischen Landschaft zeichnen sich bereits ab. Wie es mit dem Green Deal weitergeht, wie sich also die europäische Gesellschaft nachhaltiger und klimaneutral gestalten lässt, hängt vom Wahlergebnis und somit entscheidend von uns allen ab.

„In der aktuellen Legislaturperiode hat sich die Europäische Union erstmals ausdrücklich mit der gebauten Umwelt und den Lebensräumen als Teil einer umfassenderen Strategie für Klimawandel und Resilienz befasst“, sagt Ruth Schagemann. Die Präsidentin des Architects' Council of Europe (ACE) betont: „Es ist essenziell, dass

unsere Ziele weiterhin hochgehalten werden: Transformation zu einer innovativen Bauwirtschaft und die dazugehörige (Bau-)Kultur der Nachhaltigkeit.“

Andrea Gebhard, die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer (BAK), führt bereits jetzt individuelle Gespräche mit den Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der Parteien. Darüber hinaus adressiert die BAK gemeinsam mit den 16 Länderkammern und den nationalen Partnerverbänden sogenannte Wahlprüfsteine an die deutschen Parteien, um berufsständische Themen sowohl bei den Kandidierenden als auch in der öffentlichen Debatte in den Fokus zu rücken: Nachhaltiges Planen und Bauen stärken, die Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln, anwenderfreundliche Vergabe för-

dern sowie Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken.

Über ein Online-Portal kann jeder Berufsverband bis zum 28. April bis zu acht berufsrelevante Fragen stellen (siehe Wahlprüfsteine), auf die die demokratischen Parteien innerhalb von vier Wochen Antwort geben. Im Vorfeld der Wahl sorgt das für Transparenz, indem die Parteien konkret Position zu berufsständischen Themen beziehen. Nach der Wahl werden sich die neu gewählten Abgeordneten dann an diesen Positionen messen lassen müssen. ■

FREDERIC TENBERGE ist Referent für Kommunikation und Berufspolitik im EU-Verbindungsbüro der Bundesarchitektenkammer in Brüssel.

Erich Westendorp | Pixabay



Europäisches Parlament in Straßburg | Entwurf: architecturestudio, Paris

Wahlprüfsteine der Bundesarchitektenkammer und ihrer Partnerverbände



Nachhaltiges Planen und Bauen stärken

- I. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung sowie grüne und blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?
- II. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?

Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln

- I. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?
- II. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit künstlicher Intelligenz zu gewährleisten?

Anwenderfreundliche Vergabe fördern

- I. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO₂-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?
- II. Wie planen Sie, die Vergabe nach Gewerken zu stärken?

Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken

- I. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?
- II. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?



Jan Potente / AKBW



Michael Rogosch / AKBW

RA Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a. D.

Geballter Sachverstand im Hospitalhof

Um sich über aktuelle technische Regelwerke und neue Planungsgrundlagen zu informieren, kamen am 12. März rund 150 Teilnehmende zum 11. Bausachverständigentag in den Stuttgarter Hospitalhof. „Das Themenspektrum reichte von der richtigen Ausführung von Wärmedämmverbundsystemen und dabei zulässigen Abweichungen von den bauaufsichtlichen Zulassungen über die Rutschhemmung von Bodenbelägen oder neue Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs bis zur Sicht des Sachverständigen auf die Digitalisierung der Justiz und den Schutz vor

Cybercrime“, so AKBW-Referent Jochen Stoiber, der selbst auch einen Beitrag zur Veranstaltung lieferte. Als zentralen Vortrag hebt er die „Grundlagen der technischen Beurteilung vertraglich vereinbarter Bauleistungen durch Sachverständige“ von Michael Halstenberg, Rechtsanwalt und Ministerialdirektor a. D., hervor und erklärt: „Sie dürften für die Diskussion zum kostengünstigen und einfachen Bauen von besonderer Relevanz sein.“ ■

Ausführlicher Bericht unter: www.akbw.de/link/1sxb

Jan Spoenle (re.), Richter am OLG Stuttgart, war einer von neun Rednerinnen und Rednern beim Bausachverständigentag. Im gut besuchten Hospitalhof (LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG Architekten BDA/AI, Stuttgart) sprach er über: „Die Digitalisierung der Justiz aus Sicht der Sachverständigen: Vom elektronischen Rechtsverkehr über Videoverhandlungen bis zum Einsatz von KI“.

Auf Besichtigungstour mit der Politik



V. l.: Sonja Schmuker, Cindy Holmberg, Gudula Achterberg, Andreas Schwarz und Markus Müller

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen-Landtagsfraktion, Andreas Schwarz, und den beiden Grünen Abgeordneten Cindy Holmberg und Gudula Achterberg tourte eine kleine Gruppe der AKBW um Präsident Markus Müller Mitte März durch die Landeshauptstadt. In Stuttgart-Münster erläuterten Vertretungen der IBA'27 und der dortigen Baugenossenschaft das Quartier 2050, wo 230 Wohnungen für alle Lebensphasen entstehen. Bei a+r Architekten wurde anhand konkreter Beispiele erklärt, weshalb das Bauen in Baden-Württemberg derzeit häufig lahmst und wie die aktuelle Baukonjunktur die Büros trifft. Schließlich erörterte AKBW-Vizepräsidentin Sonja Schmuker anhand des Olga-Areals die Vorzüge von gemischten Quartieren und erklärte die aufwendigen, aber lohnenswerten Prozesse in Kommunen, die hinter solchen Entwicklungen stehen. Der Tag war reich an Erkenntnissen, das Fazit entsprechend positiv: „Solche Einblicke inspirieren uns, weiterhin an der Gestaltung unserer Städte zu arbeiten, um sie lebenswerter und umweltfreundlicher zu machen“, sagte Holmberg abschließend. ■

Neuer IBA-Treffpunkt

Mit neuen Räumlichkeiten in der Calwer Straße im Zentrum Stuttgarts lädt die Internationale Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr alle Interessierten ein, sich über den derzeitigen Stand der Themen, Ideen und Projekte auf dem Weg ins Ausstellungsjahr zu informieren. Ziel ist der direkte Dialog mit der Stadtgesellschaft. Dafür bietet die umgenutzte ehemalige Boutique Möglichkeiten zum Austausch, für Workshops oder Führungen. Wer einen Platz zum Arbeiten sucht, findet dort Co-Working-Tische. Seine Premiere feierte der neue IBA-Treffpunkt im Rahmen der Langen Nacht der Museen am 16. März.

Drei Länder, eine Mission

3. Holzbau-Fachkongress am Bodensee

Donnerstag, 2. Mai, ab 10.30 Uhr
mit Preisverleihung Holzbaupreis BW
und **Freitag, 3. Mai, ab 9 Uhr**
Graf-Zeppelin-Haus, Olgastraße 20,
Friedrichshafen

Teilnahmebeitrag für beide Tage: 50 Euro

Die Veranstaltung ist zur Anerkennung als
Fortbildung eingereicht.

**Informationen zu Programm
und Anmeldung:**
fachkongress.holzbauoffensivebw.de

„Holzbau – klimapositiv und smart“ lautet die Mission von Deutschland, Österreich und der Schweiz – und der Titel des länderübergreifenden Fachkongresses, der zum dritten Mal am Bodensee stattfindet. Veranstalter ist die Holzbau Offensive Baden-Württemberg. An zwei Tagen geht es unter anderem um künstliche Intelligenz in Nachhaltigkeit und Bauen, aktuelle Entwicklungen in der Holz-Baukultur und Ordnungspolitik sowie um klimaintelligente

Oliver Kern



Der Kirchturm mit Aussichtsplattform in Gutach-Bleibach erhielt beim letzten Holzbaupreis Baden-Württemberg im Jahr 2022 eine Auszeichnung. | Architektur3 WerkGruppe 1 Holding GmbH, Klaus Wehrle, Gutach im Breisgau

Holzhybrid-Konstruktionen. Am Abend des ersten Tages findet die Verleihung des Holzbaupreises Baden-Württemberg statt, moderiert von Carmen Mundorff, AKBW-Geschäftsführerin Architektur und Baukultur. Die AKBW ist Mitausloberin. ■

Die Rolle von Kirchenbauten

**Ist Kirche öffentlicher Raum?
Ein Gespräch (249104)**

Mittwoch, 17. April, 19 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten,
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Evangelischen Akademie Bad Boll, des Bischofsbüros der Evangelischen Landeskirche Württemberg und der Architektenkammer Baden-Württemberg und als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 249104

Räume für den Gottesdienst sind per se schon immer Räume und Zentren des Gemeinwesens. Doch sind Kirchenbauten damit auch öffentliche Räume, die als soziale Orte in Kommunen gleichberechtigt wirksam werden können? Welche Funktion erfüllen die Kirchen, Kirchplätze und kirchlichen Liegenschaften in der Planung sozialer und resilienter Städte und Gemeinden? Ein Podiumsgespräch zwischen Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, Evangelische Landeskirche Württemberg, Kammerpräsident Markus Müller und Christine Kraayvanger, Baubürgermeisterin von Böblingen, behandelt die Frage, ob und wie Kirchengebäude in einer zunehmend säkularen Zukunft erweiterte Funktionen einnehmen können. ■

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKI),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)

Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Baden-Württemberg zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Lehre, Forschung und reale Experimente

**Heilbronner Architekturgespräch
mit Lena Unger**

Donnerstag, 25. April, 19 Uhr (online)

Weitere Termine:

12. Juni: Sven Matt

23. Oktober: Heiner Probst

20. November: Christopher Unger

Die Veranstaltung wird unter anderem
unterstützt von der Kammergruppe
Heilbronn und ist als Fortbildung
anerkannt.

Informationen und Registrierung:
www.heilbronner-architekturgespraeche.de

Als Forum für Baukultur finden die Heilbronner Architekturgespräche, unterstützt von der örtlichen Kammergruppe, seit 30 Jahren ein breites Publikum. 2024 gehen sie der Frage nach, wie die aktuellen Herausforderungen impulsgebend für Innovationen werden, wie Planerinnen und Planer dabei Neuland betreten und Strategien für die Zukunft entwickeln. Im April ist Lena Unger zu Gast. Gemeinsam mit Jan Meier gründete sie 2016 das Büro Meier Unger Architekten in Leipzig. Beide haben seit 2023 die Professur „Entwurf und Raum“ an der Akademie der Künste in München inne. Mit den Erfahrungen aus Lehre und Forschung entstehen unkonventionelle baukonstruktive Lösungen mit überraschenden Erscheinungen. ■



Christian Rothe

Lena Unger

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Energieeffizienz
Freies Zeichnen
Basiswissen BIM

Workshop Putz – Ästhetik und Funktionalität

241038 | Mi, 24. April, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Das Seminar zeigt die gestalterisch relevanten Eigenschaften von Putz sowie handwerkliche Verarbeitungstechniken auf. Praktische Anwendungsübungen machen das Potenzial des Materials erlebbar.

Kristina Reinel, Designerin, StoDesign
Johannes Eulberg, Meisterdesigner, StoDesign

Führung kompakt

246007 | Mi, 24. April, 9.30-17 Uhr
Karlsruhe

Ziel des Tagesseminars ist es, ein für den jeweiligen Arbeitsbereich und die eigene Führungspersönlichkeit optimales Führungsverhalten zu entwickeln und Methoden der Umsetzung gemeinsam zu erarbeiten.

Frank Seeger, Stärkentrainer GmbH

Energieeffizienz ohne Bauschäden

242015 | Do, 25. April, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Bei Fensteraustausch, nachträglicher Dachdämmung oder Innendämmungen gilt es, auf feuchteschutztechnische Aspekte zu achten. Das Seminar greift berechnete wie unberechtigte Hinweise auf und würdigt gerade beim Bauen im Bestand oftmals geäußerte Befürchtungen kritisch.

Stefan Horschler, Architekt

Erfolgreiche Kommunikation mit den Baubehörden

247013 | Fr, 26. April, 9.30-17.30 Uhr
Online

Die optimale Vorbereitung eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertreterinnen und Vertretern der Baubehörde ist ebenso Thema im Kurs wie die Frage nach Bearbeitungszeiten und vollständigen Unterlagen.

Claudia Georgius, Mediatorin und Moderatorin, Isabella Bailly, Architektin

Mut zum Stift – Zeichenworkshop

241008 | Fr/Sa, 26./27. April, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Nach einer theoretischen Einführung in die Grundlagen geht es in einfachen Übungen ans Zeichnen von abstrakten Formen und Stilleben. Am zweiten Tag werden die Übungen im Stadtraum mit Fokus auf Architektur und Raumdarstellungen fortgesetzt.

Thomas Werneke, Bildhauer und Zeichner

Projektleitung als Führungsaufgabe

247017 | Mo/Di, 6./7. Mai, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Die Teilnehmenden reflektieren u.a. ihre Art der Projektleitung. Welcher Führungsstil ist in welcher Situation angemessen? Wie kann man sich besser durchsetzen? Wie lässt sich Klarheit bei Absprachen sichern und wie konstruktiv sowie lösungsorientiert Kritik üben?

Arno Popert, Trainer

BIM Modul 1 Basiswissen BIM

248912 | Di/Fr, 7./17. Mai,
9.30/15.30-17 Uhr Online/Stuttgart

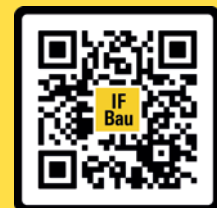
Dieses Basismodul liefert einen Einblick in die BIM-Methode und die daraus resultierende Wertschöpfungskette. Das Seminar macht mit spezifischem Vokabular vertraut und gibt einen Überblick über einschlägige Richtlinien und Standards im internationalen und nationalen Vergleich.

Referententeam

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

**Topaktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Suchbegriff,
Themenbereich oder anerkannten
Stunden filtern:**

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Entdeckungen im Bestand

Architekturgespräche 2024 online und in Präsenz

Architekturgespräche im April
Online: VA 249107, Präsenz: VA 249108

Donnerstag, 18. April, 19-21.30 Uhr

Hybridveranstaltung, live gestreamt aus dem Haus der Architektinnen und Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart. Präsenzgäste sind bereits um 18.30 Uhr zum Get-together eingeladen.

Gäste:

- Prof. Friederike Kluge, alma maki, Basel
- Ton Matton, Wendorf/Rotterdam

Teilnahmebeitrag: 15 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung bis 12. April:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 249107 / 249108

Der Bestand ist unsere Chance, zeitgemäßes Arbeiten und Zusammenleben zu organisieren, ohne immer wieder ganz von vorn anzufangen. Er ist Teil unserer Geschichte, unseres Alltags. Das wenigste davon ist herausragende Architektur. Aber gerade deswegen lasse sich im Bestand viel entdecken, sagt Ton Matton, der bei den ersten Architekturgesprächen des Jahres zu Gast ist: „Man muss nur den Mut haben, die Räume aufzubrechen und sie in einem performativen Urbanismus zu bespielen.“ Insgesamt vier Architekt:innen stellen im April und Juni ihre Vorgehensweisen und Konzepte vor. „Der Bestand macht unseren Entwurf zum Unikat, er verleitet uns zur lustvollen Komposition von Materialien, schenkt uns vorhandene Qualitäten und Geschichten, die es nur einzusammeln gilt“, so Prof. Friederike Kluge, zweite Rednerin des Abends. Die anschließende Diskussionsrunde moderiert Christian Holl. Die Architekturgespräche im Frühjahr und Sommer öffnen Perspektiven auf das Neue im Bestehenden – zweiter Veranstaltungstermin ist der 27. Juni. ■



Julian Salinas

Friederike Kluge



Ton Matton

Bewahren und weiterentwickeln

Preis für denkmalgerechte Erhaltung

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

Schirmherrschaft: Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW

Bewerbungsschluss: 30. April

Fertigstellung der eingereichten Objekte: Der Abschluss der Erneuerungsarbeiten darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Neben einem Geldpreis erhalten alle Preisträger Urkunden, den Eigentümern wird zudem eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Die Preisverleihung findet Anfang 2025 statt.

Weitere Informationen:
www.denkmalschutzpreis.de

Schwäbischer Heimatbund, Landesverein Badische Heimat und Wüstenrot Stiftung loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis BW aus. Der Preis soll die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur im Land sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben. Bewerben können sich private Eigentümerinnen und Eigentümer; beteiligte Architektinnen und Architekten können ebenfalls Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter

Denkmalschutz stehen. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Für die Architektenkammer Baden-Württemberg nimmt Dr. Diana Wiedemann, ehrenamtliche Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege, an der Jurysitzung teil. ■

Sebastian Schmäh



Ausgezeichnet mit dem Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg 2022: Wildenhof in Lenzkirch-Raitenbuch | Erstes Sanierungskonzept: Ulrich Schnitzer, Freier Architekt, Karlsruhe | Überarbeitung 2020: Florian Rauch, Architekt, Basel

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

David, Jana-Marie, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Georgi**, Nadine, M.Sc., Stadtplanung, 01.12.23 | **Knöpfli**, Kristina, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Spitznagel**, Fabian, M.A., Architektur, 01.05.23

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Dressle, Dominik, M.A., Architektur, 15.01.24 | **Fehrenbacher**, Julian, M.Sc., Architektur, 01.01.24 | **Hamm**, Tim, M.A., Architektur, 01.02.24 | **Harter**, Aaron Ludwig, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Harter**, Laurin Friedrich, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Jeya**, Abderrahman, B.Eng., Architektur, 01.02.24 | **Kolb**, Jana, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Sadeghi**, Reza, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Tahta**, Kürsat, M.A., Architektur, 01.01.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Bahmer, Pia, M.Sc., Architektur, 01.01.24 | **Bornscheuer**, David Leonhard, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Chen**, Ruoyi, M.Sc., Architektur, 01.06.23 | **Dauenhauer**, Patricia, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Gärtner**, Florian, B.A., Architektur, 15.01.24 | **Jelovac**, Jelena, M.Sc., Architektur, 01.01.24 | **Lienhard**, Anne, M.Sc., Architektur, 15.01.24 | **Rose**, Sebastian Benjamin, M.A., Architektur, 01.02.24 | **Schechterle**, Sophie, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Schweizer**, Sebastian, M.Eng., Stadtplanung, 01.01.24 | **Taghvaei**, Mohammadali, Architektur, 01.05.23 | **Wendschuh**, Timo Jan, M.Sc., Architektur und Stadtplanung, 15.01.24 | **Winter**, Joleen, M.Sc. RWTH, Stadtplanung, 08.01.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Armbruster, Miriam, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.01.24 | **Buchholz**, Luca Luna Apollonia, M.Sc., Architektur, 01.01.24 |

Schambeck, Benedikt, Architektur, 08.01.24 | **Ulmer**, Elvira, Dipl.-Ing., Architektur, 01.02.24 | **Wiest**, Christine, B.A., Architektur, 15.01.24

Architektur Bezirk Freiburg

Eichinger, Daniela, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Hettich**, Birgit, M.A., Ang. priv., 15.02.24 | **Kalezic**, Daniel, B.A., baugewerblich, 05.02.24 | **Koberski**, Maximilian Ulrich, M.A., Ang. priv., 29.02.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Balaskas, Philipp, M.A., Ang. priv., 15.02.24 | **Bartl**, Isabelle, Dipl.-Ing., frei, 15.02.24 | **Cordes**, Andreas, Dipl.-Ing., Ang. priv., 01.02.24 | **Grabietz**, Dagmar, M.Sc., Ang. priv., 01.02.24 | **Haase**, Raphael, M.A., Ang. ÖD, 05.02.24 | **Hecher**, Marlon, M.Sc., frei, 01.02.24 | **Hiebeler**, Jonas, M.A., Ang. priv., 29.02.24 | **Melder**, Anne-Sophie, M.A., Ang. priv., 20.02.24 | **Oberle**, Lars, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Rothenfußer**, Lina, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Schwörer**, Christiane, Dipl.-Ing. (FH), Ang. ÖD, 05.02.24 | **Zech**, Anna-Lena, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24

Architektur Bezirk Stuttgart

Abt, Martin, M.A., Ang. priv., 15.02.24 | **Adams**, Franziska Elisabeth, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Bimberg**, Frauke, M.Sc., frei, 15.02.24 | **Decker**, Lena Katharina, M.Sc., Ang. priv., 20.02.24 | **Depfenhart**, Francesca Valentina, M.Sc., Ang. priv., 07.02.24 | **Deutschmann**, Anke, M.A., Ang. priv., 15.02.24 | **Frei**, David Pascal, M.Sc., Ang. priv., 01.02.24 | **Fritz**, Pepe, M.Sc., Ang. priv., 01.02.24 | **Hammer**, Manfred Richard, Dr.-Ing., Ang. priv., 07.02.24 | **Heidenreich**, Christoph Niklas, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Karimi**, Mahsa, Ang. priv., 01.02.24 | **Malarz**, Magdalena, Ang. priv., 20.02.24 | **Müller**, Julia, M.A., Ang. priv., 01.02.24 | **Müller**, Marie, M.Sc., Ang. priv., 15.02.24 | **Resanovic**, Marcel, M.Sc., Ang. priv., 20.02.24 | **Sönnichsen**, Fenja, Dipl.-Ing., Ang. priv., 01.02.24 | **Wunderlich**, Kira-Ann, M.A., Ang. priv., 15.02.24

Architektur Bezirk Tübingen

Bühler, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH), frei, 07.02.24 | **Canic**, Perica, Dipl.-Ing., Ang. priv., 01.02.24 | **Chrobot**, Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 07.02.24 | **Endres**, Florian, B.A., Ang. priv., 01.02.24 | **Fecht**, Tamara Martina, M.A., Ang. priv., 29.02.24 | **Maremoglu**, Ipek, M.A., Ang. priv., 29.02.24 | **Pfeffer**, Ulrike, M.A., Ang. priv., 05.02.24 | **Schimpfermann**, Christine, Dipl.-Ing., frei, 29.02.24

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Andraschko, Laura, M.A., Ang. priv., 20.02.24 | **Brunner**, Frederike, B.A., Ang. priv., 29.02.24 | **Lehmann**, Ann-Sophie, M.A., Ang. priv., 05.02.24 | **Plieninger**, Kerry Anika, M.A., Ang. priv., 15.02.24 | **Widera**, Christina, M.A., Ang. priv., 15.02.24

Stadtplanung (alle Bezirke)

Becker, Leonie, M.Sc., Ang. priv., 05.02.24 | **Dürig**, Antonia, M.A., Ang. priv., 14.02.24 | **Grimm**, Janina, M.Sc., Ang. priv., 07.02.24 | **Pinhal**, Gudrun Barbara, Dipl.-Ing., Ang. ÖD, 15.02.24 | **Rothas**, Delia, M.Sc., Ang. priv., 07.02.24 | **Schimpfermann**, Christine, Dipl.-Ing., frei, 29.02.24

Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

Fachlisten- Neueintragungen

Ortsentwicklungsbeirat

Basse, Rolf, Baden-Baden | **Elliger**, Klaus, Mannheim | **Kölschbach**, Thomas, Überlingen | **Ukas**, Elke, Karlsruhe | **Zeese**, Petra, Stuttgart

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Abt, Manfred, Reutlingen, **80** | **Aicher**, Hermann, Spaichingen, **80** | **Biedritzky**, Rudi, Reutlingen, **90** | **Braun**, Roland, Gerlingen, **93** | **Brenner**, Josef, Ellwangen, **90** | **Büchin**, Klaus, Stuttgart, **85** | **Burrer**, Rolf, Maulbronn, **95** | **Czeschka**, Franz, Gomaringen, **85** | **Fernandez-Tenllado**, Eduard, Waldkirch, **90** | **Gapp**, Dietrich, Warthausen, **80** | **Gronle**, Karl-Otto, Gerlingen, **85** | **Haas**, Arnold, Schwäbisch Gmünd, **80** | **Haible**, Egon-Rudolf, Bad Krozingen, **92** |

Heinrich, Hans-Jochen, Freiburg, **80** | **Herr**, Hans-Jörg, Bad Dürkheim-Öfingen, **80** | **Heß**, Horst, Schramberg, **91** | **Heuberger**, Wolfgang, Konstanz, **80** | **Hoffmann**, Werner F., Freiburg, **90** | **Hübner**, Hannes, Heidelberg, **85** | **Huthmacher**, Winfried, Rottenburg, **85** | **Kärcher**, Wilhelm, Weingarten, **92** | **Kecker**, Bernd, Ditzingen, **80** | **Kienle**, Helmut, Magstadt, **92** | **Klucker**, Götz, Stuttgart, **80** | **Kretz**, Alfred, Wiesloch, **80** | **Lambrecht**, Rüdiger, Esslingen, **80** | **Lieb**, Matthias, Baden-Baden, **80** | **Lochmann**, Jürgen, Esslingen, **80** | **Malzkorn**, Peter, Heidelberg, **80** | **Mössinger**, Walter, Karlsruhe, **85** | **Müller**, Hans-Peter, Sanet y Negral (ES), **80** | **Niederbacher**, Erich,

Schwendi, **92** | **Pelchen**, Gunter, Kornwestheim, **85** | **Richter**, Norbert, Stuttgart, **80** | **Roese**, Heinrich, Zrnovo - Korcula (HR), **85** | **Saur**, Josef, Bruchsal, **91** | **Schmid**, Karl, Filderstadt, **80** | **Sipahi**, Cetin, Freiburg, **80** | **Sperr**, Günter, Crailsheim, **85** | **Steinle**, Ingrid, Geislingen, **80** | **Sumser**, Hermann, Hüfingen-Hausen vor Wald, **80** | **von Mende**, Manfred, Moos, **80** | **Weimar**, Hans, Reutlingen, **97** | **Womatschka**, Walter, Stuttgart, **80** | **Zabel**, Klaus-Jürgen, Gerlingen, **96** | **Zschiegner**, Alonzo, Karlsruhe, **90**

[Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.](#)